

thümer, welche Oesterreich am 26. Dec. 1851 von Dänemark gefordert und am 28. Januar 1852 erlangt hatte, glaubten beide deutsche Großmächte gerade dadurch am besten sicher zu stellen, daß sie dem Londoner Protokolle vom 8. Mai 1852, die dänische Erbfolge betreffend, beitraten, indem alle Signatäre dieses Vertrages nicht bloß die Bürgschaft für die Rechte der dänischen Krone, sondern ebenso für die Erfüllung der Pflichten übernehmen sollten, unter denen die Anerkennung des geänderten Erbrechts erfolgt war. Diese Erwartung ist auch nicht gänzlich getäuscht worden, und die mitunterzeichneten Mächte haben fortwährend, namentlich aber in jüngster Zeit, ihre Verwendung in Kopenhagen zu dem bezeichneten Zweck eintreten lassen. Ehe die Erfolglosigkeit dieser vereinigten Bemühungen nicht thatsächlich constatirt war, hielten Oesterreich und Preußen sich um so mehr an das Londoner Protokoll gebunden, als dasselbe auch die Zustimmung von fünf andern deutschen Höfen erlangt hatte. Sind letztere davon im entscheidenden Augenblicke zurückgetreten, so glaubten die deutschen Großmächte diesem Beispiele doch nicht leichthin folgen zu dürfen, ohne den europäischen Frieden zu gefährden und fremden Staaten die Veranlassung zu bieten, sich mit Berufung auf diesen Vorgang von allen Verträgen loszusagen, aus denen der deutsche Bund und seine einzelnen Glieder Rechte ableiten. Eine besondere Mahnung zur Vorsicht wurde in der französischen Thronrede vom 5. Nov. v. J. gefunden, welche alle Verträge von 1815 als erloschen erklärt hatte. Man würde in Paris eine Rechtfertigung besagter Erklärung darin erblickt haben, wenn der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 ohne Zuziehung der Mitcontrahenten deutscherseits verläugnet worden wäre. Ueber diese Auffassung der Dinge war man in Wien und Berlin einverstanden, insbesondere aber die preussische Regierung zur unbedingten Durchführung derselben entschlossen. Im ganzen Laufe der Jahre, seit der diplomatische Schriftwechsel mit Dänemark wieder aufgenommen worden war, sind alle Schritte in dieser Richtung von Preußen ausgegangen, und dieser Initiative hat Oesterreich sich unausgesetzt angeschlossen. Man hat aber in Wien einsehen müssen, daß es nicht wohlgethan war, sich auf die herbe Sprache des Herrn v. Bismarck gegen die deutschen Bundesgenossen anzueignen. In Berlin ist man seit lange mit den Mittelstaaten zerfallen, und mit Vergnügen wurde dort die Gelegenheit ergriffen, ihnen in Gemeinschaft mit Oesterreich bittere Dinge sagen zu können; allein in Wien hatten die Regierungen, welche Oesterreich so lange treu zur Seite gestanden, eine größere Berücksichtigung anzusprechen.

Der Umstand, daß das Londoner Protokoll von der Bundesversammlung niemals angenommen worden ist, bot den beiden deutschen Großmächten das günstige Auskunfts-mittel, sich am Bunde majorisiren zu lassen, auch zeigte sich der Kaiser anfänglich geneigt, davon Gebrauch zu machen. Von diesem Standpunkt, der über die Klippe der europäischen Engagements hinweghelfen konnte, hätte man sich nicht entfernen sollen.

Es mußte ferner darauf Gewicht gelegt werden, daß die Volksstimme in den Herzogthümern, die sich jetzt so laut und allgemein vernehmen läßt, ganz überhört worden war. Hatte England erst kurz vorher der griechischen Nationalität zu Gefallen das Londoner Protokoll von 1852 preis gegeben; hatte Graf Russell den Kaiser von Rußland der Rechte auf Polen wegen Vertragsbruch verlustig erklärt, so war es die größte Inconsequenz, die Rechte der deutschen Nationalität in den Herzogthümern zu mißachten und den Bruch der Jahre 1851/52er Verträge von Seiten Dänemarks zu übersehen. Wenn Frankreich das Londoner Protokoll von 1852 für ohnmächtig erklärt, sofern es nicht die Zustimmung des deutschen Bundes und der Vertretung der Herzogthümer erlangt, können doch

wohl die beiden deutschen Großmächte nicht daran denken, es ihren Bundesgenossen gegenüber aufrecht halten und Einrichtungen in den Herzogthümern treffen zu wollen, welche weder diese Länder, noch den Bund, noch Dänemark oder die fremden Mächte zufrieden stellen, womit man sich also nirgend Dank verdienen würde.

Endlich ist man in Wien auch über das Gewicht der öffentlichen Meinung in Deutschland im Unklaren gewesen und hat sich durch den Lärm der herrschenden Partei in Preußen täuschen lassen, daß es revolutionäre Elemente seien, welche die Nation und die Regierungen terrorisiren. Man wird doch die Mitglieder der ersten Kammern in Deutschland, man wird doch alle die vielen konservativ gesinnten Männer in Staat und Kirche, die alle ihre Stimme für das Recht Schleswig-Holsteins erheben, nicht der Begünstigung revolutionärer Zwecke beschuldigen? Es handelt sich hier um eine nationale Angelegenheit von so tief eingreifender Bedeutung, daß alle Parteiunterschiede davor verschwinden, und das österreichische Ministerium macht ja im eigenen Lande die Erfahrung, daß es sich durch die angenommene Haltung in der Bundespolitik seine treuesten Anhänger entfremdet. Es kann sich doch unmöglich in ähnliche Wirren stürzen, welche eine reaktionäre Verwaltung in Preußen erzeugt hat, und beständig verschlimmert.

Der Krieg sollte vermieden werden, und er ist uns gerade in der abschreckendsten Gestalt als Furie des Bürgerkrieges nahe gerückt worden. Mögen immerhin die militärischen Kräfte Oesterreichs und Preußens denselben der deutschen Staaten, welche die Majorität am Bunde bilden, weit überlegen sein, so steht doch so viel fest, daß Frankreich, auch wenn seine Hilfe nicht verlangt würde, kein gleichgültiger Zuschauer bei einem solchen Kampfe bleiben möchte. Es fürchtet eine Coalition, und die Gelegenheit, eine solche im Voraus zu brechen, ließe sich Napoleon wahrlich nicht entgehen.

Allen solchen Erwägungen konnte man sich in Wien wohl nicht länger verschließen, und es sind bereits Schritte gethan worden, um auf den bundesgemäßen Weg zurückzutreten. Es ist auf Betrieb Oesterreichs geschehen, daß der Durchmarsch des österreichisch-preussischen Heeres durch Holstein in der Bundesversammlung am 19. d. nachgesucht wurde. Die Verwaltung dieses Landes bleibt ungestört in den Händen der Bundescommissare, und dem Aufenthalt des Herzogs Friedrich VIII. in Kiel wird kein Hinderniß entgegengesetzt. Ein Rundschreiben im Moll-Ton, das die frühern Pressionsnoten in Vergessenheit bringen soll, erklärt den Bundesregierungen, daß den beiden Großmächten nichts ferner liege, als in die Rechtssphäre des Bundes einzugreifen, und daß nur eine gründliche Erörterung der rechtlichen Seite in Betreff der Erbfolge erwartet werde. Die Besetzung Schleswigs solle kein Präjudiz für den Bund werden. — In anderer Weise ist zu verstehen gegeben worden, daß ein bewaffneter Widerstand der Dänen die Verträge aufheben, und es dann möglich sein würde, weitere Entschlüsse, Schleswig betreffend, in Uebereinstimmung mit dem Bunde zu fassen. Uebereinkünfte mit Dänemark sollen nur unter Zustimmung des Bundes geschlossen werden. Kurz, das unnatürliche Verhältniß, das mit einer Spaltung Deutschlands drohte, geht um so sicherer einer günstigen Lösung entgegen, als auch die Mittelstaaten die Hand zur Verständigung bieten.

Nachdem man in England viel unnützes Gepolter getrieben hat, kommt man jetzt zu der sehr natürlichen Einsicht, daß ein starkes Scandinavien ein weit besserer Hüter des Bundes sein würde, als ein gewaltsam verbundenes und doch nur leise zusammenhängendes Dänemark. Gehen die Herzogthümer an Deutschland über, so möge sich Dänemark, ähnlich wie Norwegen, an Schweden anschließen. Für die Verwirklichung dieser Idee ist auch die panscandi-